



Digitale Transformation
Nationales Forschungsprogramm

Zweite Ausschreibung



FONDS NATIONAL SUISSE
SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
FONDO NAZIONALE SVIZZERO
SWISS NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

Inhalt

1. Problemstellung und Einführung	4
2. Zweck und Themen der Zweitausschreibung	5
Modul 1 «Bildung, Lernen und digitaler Wandel»	5
Modul 2 «Ethik, Vertrauenswürdigkeit und Governance»	6
3. Querschnittsthemen	7
4. Eingabeverfahren und Projektauswahl	9
Allgemeine Bedingungen	9
Absichtserklärungen	10
Online-Eingabe von Forschungsgesuchen auf mySNF	10
Projektauswahl und Auswahlkriterien	11
Terminplan der zweiten Ausschreibung	12
5. Kontakt	12
6. Akteure	13

Was sind Nationale Forschungsprogramme (NFP)?

In den Nationalen Forschungsprogrammen werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung von Gegenwartsproblemen von nationaler Bedeutung leisten. Der Bundesrat wählt nach Artikel 10, Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (Fassung vom 1. Januar 2018) die Forschungsthemen und -schwerpunkte für die NFP aus und überträgt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die vollumfängliche Verantwortung für deren Durchführung.

In der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 29. November 2013 (Fassung vom 1. Januar 2018, Art. 3) wird das Förder-system der NFP wie folgt beschrieben:

¹ Mit den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) sollen untereinander koordinierte und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Forschungsprojekte ausgelöst und durchgeführt werden.

² Als Gegenstand der NFP eignen sich vor allem Problemstellungen:

- a. zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann;
- b. zu deren Lösung Forschungsbeiträge aus verschiedenen Disziplinen erforderlich sind;
- c. deren Erforschung innerhalb von etwa fünf Jahren Ergebnisse erwarten lässt, die für die Praxis verwertbar sind.

³ In begründeten Ausnahmefällen kann ein NFP auch dafür eingesetzt werden, gezielt zusätzlichem Forschungspotenzial in der Schweiz zu schaffen.

⁴ Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob:

- a. die erwarteten Resultate aus dem Programm als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können;
- b. das Programm im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durchgeführt werden kann.

1. Problemstellung und Einführung

Das Hauptziel des NFP 77 "Digitaler Wandel" besteht darin, Wissen über die Chancen, Risiken, Herausforderungen und Lösungen der Digitalisierung für die Gesellschaft zu erarbeiten. Im Rahmen des NFP werden (1) die Auswirkungen des digitalen Wandels in der Schweiz analysiert und (2) mögliche Interventionen, Experimente und Lösungen entwickelt, die dazu beitragen, Chancen optimal nutzen und auf Risiken angemessen reagieren zu können und damit die Grundlagen für eine optimale Steuerung und Governance des laufenden und zukünftigen digitalen Wandels zu schaffen.

Umgesetzt werden diese Ziele folgendermassen:

- Durch eine Analyse der Inhalte, Tools und Institutionen der formalen und der informellen Bildung im Zusammenhang mit dem laufenden digitalen Wandel unter Berücksichtigung der gesamten Lebensspanne eines Menschen, sämtlicher Bevölkerungsgruppen und sämtlicher Ausbildungsstufen und -arten sowie der Bildungsinstitute und ihrer Systemdynamik.
- Durch ein besseres Verständnis darüber, wie der digitale Wandel (1) die Vorstellungen der Menschen von ethischem Verhalten (auf individueller oder gesellschaftlicher Ebene) und die Erarbeitung von Vertrauenswürdigkeit verändert und (2) so ausgestaltet werden kann, dass Individuen und Gesellschaften profitieren und gleichzeitig die Vertrauenswürdigkeit, die gesellschaftlichen Werte und die Grundrechte bewahrt werden.
- Durch den Erwerb von Wissen über Chancen und Risiken des digitalen Wandels auf allen Stufen der Schweizer Wirtschaft (Makro-, Meso- und Mikroebene) und für die einzelnen Regionen und Raumtypen (urbaner und ländlicher Raum), durch die Identifizierung der Abhängigkeiten des Wandels auf struktureller Ebene und durch die Analyse von Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Diese Ergebnisse werden unter besonderer Berücksichtigung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz erarbeitet, indem die Auswirkungen dieser Veränderungen auf Politikbereiche wie die Regional- und die Raumentwicklung, Mobilität, Gesundheit und Umwelt berücksichtigt werden.

Nach der ersten Ausschreibung bewilligte der Nationale Forschungsrat 37 Projekte, basierend auf Empfehlungen der Leitungsgruppe des NFP 77. In den Modulen 1 und 2 bestehen aber noch wichtige thematische Lücken und die Finanzmittel sind noch nicht ausgeschöpft.

Deshalb hat die Leitungsgruppe einen Betrag von 5,4 Mio. Franken bewilligt, um im Rahmen einer zweiten Ausschreibung zwei bis drei weitere Projekte in Modul 1 und ungefähr fünf bis sechs Projekte in Modul 2 zu finanzieren. Für Modul 3 stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung, weshalb keine weiteren Projekte eingereicht werden können.

2. Zweck und Themen der Zweitausschreibung

Modul 1 «Bildung, Lernen und digitaler Wandel»

Die Leitungsgruppe geht davon aus, in Modul 1 drei weitere Projekte zu finanzieren. Insgesamt steht ein Betrag von 1,8 Mio. Franken für Projekte zu den folgenden Themen zur Verfügung:

Mit diesem Modul werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bildung und das Lernen in der Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen, Chancen und Risiken untersucht sowie Strategien entwickelt, die es ermöglichen, die Transformation des Bildungssystems zu meistern. Die Forschungsarbeiten in diesem Modul können sämtliche Facetten des Lernens und der Bildung betreffen, von der frühen Kindheit bis ins Alter, sowie verschiedene gesellschaftliche Untergruppen. Mit inbegriffen sind auch alle Arten von Ausbildungen (formal, informal usw.) sowie alle Settings (obligatorische Schule und Gymnasium, Berufsbildung, Hochschulen, Weiterbildungen, Freiwilligenarbeit usw.). Dies betrifft unter anderem auch die Frage, wie sich diese Veränderungen auf die Ausbildung und die praktische Berufstätigkeit von Lehrpersonen auswirken.

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung sollen in diesem Modul folgende thematische Cluster erforscht werden:

1. Menschen in der zweiten Lebenshälfte und mit unterschiedlichem Bildungsstand im Kontext des kontinuierlichen digitalen Wandels (mit einem Fokus auf der langfristigen Wirkung trotz der sich verändernden Kohorten)

(a) Welches Wissen und welche Kompetenzarten (einschliesslich Metakompetenzen) braucht es in Bezug auf das Berufsleben sowie das Allgemeinwissen und allgemeine Kompetenzen? (b) Welche digitalen Tools sind in dieser Lebensphase hilfreich (unter Einbezug von altersbedingten Veränderungen)? (c) Was lässt sich für die Arbeit von Lehrpersonen/Ausbildnern daraus ableiten? (d) Welche Rahmenbedingungen braucht es für die Bildungsinstitutionen, damit sie diese Bedürfnisse erfüllen können, und welche Auswirkungen hat dies auf das Bildungssystem als Ganzes? Idealerweise werden diese Fragestellungen in einem einzigen Projekt bearbeitet.

2. Menschen mit Behinderungen und unterschiedlichem Bildungsstand im Kontext des kontinuierlichen digitalen Wandels (mit einem Fokus auf der langfristigen Wirkung trotz der sich verändernden Kohorten)

(a) Können Menschen mit einer Behinderung (z.B. seh- und hörbehindert, lernbehindert, sprachbehindert) vom digitalen Wandel im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung profitieren? (b) Kann der digitale Wandel dazu beitragen, dass ihre Behinderung weniger einschränkend ist?

3. Auswirkung der Digitalisierung auf das Bildungssystem

Gesucht sind Projekte, die eine wissenschaftsbasierte Analyse des (Schweizer) Bildungssystems und möglicher Veränderungen im Zuge der Digitalisierung

liefern und der Frage nachgehen, wie diese bewältigt werden können. Die Digitalisierung wird einen Einfluss darauf haben, wo, wann und mit wem die Menschen lernen und welche Bildungsanbieter die Akteure bevorzugen und wählen. Beispielsweise könnten Grossunternehmen die traditionellen Wege zur Ausbildung, Rekrutierung, Selektion und Schulung von Mitarbeitenden umgehen. Grosse Player könnten globale Ausbildungen anbieten, die einem ausgewählten Publikum spezifisches Wissen und Fähigkeiten oder sogar Ansichten vermitteln. Die Lernenden möchten vielleicht gezielte, massgeschneiderte Lehrpläne zusammenstellen, die Bestandteile von mehreren und allenfalls sehr unterschiedlichen Anbietern (Akteuren) beinhaltet, und international anerkannte Abschlüsse erwerben usw. Es ist äusserst wichtig, dass die Schweiz versteht, welche Akteure und Dynamiken diesen Prozess beeinflussen, dass sie die möglichen Zukunftsszenarien kennt und dass sie Instrumente entwickelt, mit denen sie diese Entwicklungen früh erkennen, überwachen, bei Bedarf regulieren und steuern kann. Idealerweise werden diese Themen mit einem einzigen Projekt abgedeckt.

Modul 2 «Ethik, Vertrauenswürdigkeit und Governance»

Die Leitungsgruppe geht davon aus, in Modul 2 fünf bis sechs weitere Projekte zu finanzieren. Insgesamt steht ein Betrag von 3,6 Mio. Franken für Projekte zu den folgenden Themen zur Verfügung:

Das Ziel des Moduls besteht darin, Chancen und Risiken zu analysieren, ihr Verhalten zueinander abzuschätzen und praktische Vorschläge für Lösungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen (Makro-, Meso-, Mikroebene) zu entwickeln. Dies einerseits mit Blick auf eine ethische Bewertung der Chancen und Risiken der Digitalisierung und auf die Vereinbarkeit mit den Grundnormen und Grundrechten in der Schweiz und andererseits hinsichtlich der Bedingungen zur Schaffung vertrauenswürdiger digitaler Infrastrukturen und Leistungen durch zahlreiche Nutzer und Nutzergruppen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Diese Themen gewinnen eine besondere Bedeutung vor dem Hintergrund der Risiken im Zusammenhang von Cybersicherheit und Terrorismus sowie der Versänderung des kulturellen Umfeldes durch die weltweite Verfügbarkeit der digitalen Kulturgüter.

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung sollen in diesem Modul folgende thematische Cluster erforscht werden:

1. Einfluss der Digitalisierung auf den öffentlichen Raum und/oder die Medienlandschaft

Wie beeinflussen Veränderungen in der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologie (AI, Datenanalyse, Roboter und Chatbot, Blockchain, Personalisierung, digitale virtuelle Assistenten usw.) die Funktionsweise der Medien, die Rolle der Medien und des Journalismus für die Demokratie, die Diversität und die Gesundheit des öffentlichen Raums sowie ganz allgemein die Medienlandschaft in der Schweiz? Wie ermöglicht die Digitalisierung neue

Geschäftsmodelle für die Medien sowie neue Produktions-, Vertriebs- und Nutzungsformen für Medieninhalte? Welchen Einfluss haben diese Veränderungen darauf, wie sich die Menschen informieren, unter anderem (aber nicht nur) vor Wahlen und Volksabstimmungen? Welchen Einfluss hat dies auf die Verwirklichung von gesellschaftlichen Werten, die Berufsethik, eine wirksame Governance und die Rechenschaftsablage von Medien? Welchen Einfluss haben neue digitale Plattformen und Monopole im Schweizer Markt und wie können wir Mechanismen zum Schutz der journalistischen Unabhängigkeit entwickeln und die Diversität alternativer Plattformen und Medien fördern?

2. Governance und rechtliche Rahmenbedingungen der digitalen Technologien

Welche neuen Herausforderungen im Bereich der Governance ergeben sich aufgrund der Entwicklung, Implementierung und Nutzung digitaler Technologien (AI, Blockchain, Datenanalysen, Robotisierung usw.) für Staaten, Regulatoren, Selbstregulierungsorganisationen usw.? Wie können wir die Transparenz, Erklärbarkeit, Fairness und Rechenschaftspflicht verschiedener Formen der Governance wie formale Regulierung, informelle Normen und Technologiedesign stärken? Braucht es neue Governance- und Rechtsgrundlagen für digitale Infrastrukturen und Leistungen?

3. Querschnittsthemen

Es gibt mehrere disziplinenübergreifende Themen, die von den Projekten in allen Modulen aufgenommen werden sollten.

Fokus der Forschungsprojekte

Diese Ausschreibung legt den Schwerpunkt auf akademische Forschung. Nicht finanziert werden Entwicklungen von Applikationen, Plattformen oder Infrastruktur für kommerzielle Zwecke. Sehr erwünscht sind Projekte mit einer Kombination aus Sozial- und Geisteswissenschaften sowie technischen Disziplinen, im Gesuch ist jedoch nachzuweisen, dass das Team über die dazu erforderliche Expertise verfügt.

Ebenfalls sehr begrüsst werden Projekte mit empirischen Komponenten und Datenerhebung, wenn sie machbar sind und ein verantwortungsvoller Umgang mit (persönlichen) Daten sichergestellt ist.

Daten und Datenzentren

Ein möglicher Output der Projekte sollte darin bestehen, die Entwicklung neuer Datensätze und/oder Observatorien (d.h. Forschungsinfrastrukturen zur kontinuierlichen Erhebung/Analyse von Daten) zu unterstützen sowie neue Verknüpfungen zwischen bestehenden oder neuen Datensätzen zu schaffen, wenn solche zur Beantwortung relevanter Fragen im NFP notwendig sind. Es ist zentral, dass die künftige Wiederverwendung solcher Daten (durch Dritte) explizit geprüft wird. Dies sollte wenn möglich in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen erfolgen.

Bei der Entwicklung neuer Datensätze für Wirtschaftsanalysen oder für ein Datenobservatorium zur Erstellung von Trendanalysen sind insbesondere Studien willkommen, die innovative, nicht amtlich erhobene Datensätze sammeln, wie beispielsweise Mobilitätsdaten, Prozessdaten oder sensorbasierte Daten, und diese mit neuartigen Methoden analysieren

Die Leitungsgruppe empfiehlt eine Koordination mit den Datensätzen von offiziellen, registerführenden Institutionen auf allen Verwaltungsebenen (z.B. mit kantonalen Behörden für das Modul «Bildung, Lernen und digitaler Wandel»).

Für alle Projekte müssen die Antragsteller nachweisen, dass die Dateninhaber die Nutzung ihrer Daten unterstützen bzw. erlauben sowie dass sichergestellt ist, dass bei der Erhebung die Datenschutzgesetzgebung sowie anerkannte ethische Standards eingehalten werden.

Agilität und Voraussicht

Die Digitalisierung verändert unsere Umgebung rasant. Die Projekte des NFP 77 sollten deshalb nicht nur rückblickend Veränderungen analysieren, sondern auch aktuelle Probleme ansprechen und mögliche künftige Entwicklungen identifiziert. Die Forschungsprojekte müssen sicherstellen, dass die Ergebnisse nach der fünfjährigen Forschungsphase noch relevant sind, dass die Forschung nachhaltige Wirkungen erzielen kann und dass sie idealerweise Antworten auch auf künftige Veränderungen gibt. Ein flexibles Projektmanagement ist zentral, und die Gestaltenden sollten beschreiben, wie sie – auch methodisch - die sich rasch ändernden Anforderungen berücksichtigen (sowohl methodisch als auch thematisch) und auf laufende Veränderungen reagieren können.

Es wird auch erwartet, dass Projekte die mögliche Entstehung neuer Institutionen in der digitalen Gesellschaft beleuchten und untersuchen werden, welche Chancen diese eröffnen können.

Quantifizierung der Aktivitäten

Digitale Technologien ermöglichen eine Quantifizierung zahlreicher Phänomene und bewirken neue gesellschaftlichen Trends beim Sammeln von Informationen und bei Leistungsmessungen (z.B. Gesundheits-Apps, Leistungsbewertung). Was sind die Folgen? Sind diese erwünscht und unter welchen Umständen? Wie können wir sicherstellen, dass Ziele, die schwierig zu beziffern oder zu messen sind, dabei nicht auf der Strecke bleiben?

Weitere Themen

Beim NFP 77 sind interdisziplinäre Ansätze gefragt, die aus dem Blickwinkel mehrerer Disziplinen schöpfen, wozu insbesondere auch Verbindungen von Sozial- und Verhaltenswissenschaften mit Computerwissenschaften und Engineering gehören, je nach Fragestellung auch transdisziplinäre Ansätze.

Die Eingaben müssen die internationalen Forschungsstandards erfüllen und praktische, für die Schweiz relevante Fragen behandeln, wenn möglich unter Verwendung bestehender oder mit dem Aufbau neuer Datensätze im Schweizer Kontext.

4. Eingabeverfahren und Projektauswahl

Interessierten Forschenden wird auf jeden Fall empfohlen, (1) zuerst eine Absichtserklärung (Letter of Intent) einzureichen und (2) zwei Monate später ein Forschungsgesuch (siehe Zeitplan auf Seite 11). Die Absichtserklärungen stellen der Leitungsgruppe die Informationen zur Verfügung, die diese benötigt, um internationale Expertinnen und Experten für das Begleitkomitee zu suchen. Falls die in der Absichtserklärung beschriebene Forschung eindeutig nicht den Zielen der zweiten Ausschreibung entspricht, werden die Autoren durch die Administrative Offices of the SNSF orientiert. Forschungsgesuche, die bei früheren Ausschreibungen abgewiesen wurden, können erneut eingereicht werden, falls sie entsprechend überarbeitet wurden und die spezifischen Vorgaben dieser Ausschreibung erfüllen.

Allgemeine Bedingungen

Absichtserklärungen und Gesuche sind auf Englisch zu verfassen.

Der Forschungsbeginn für diese neuen Projekte ist zwischen dem 1. September 2020 und 1. Dezember 2020 vorgesehen. Die Projektdauer ist begrenzt auf höchstens 48 Monate. Verlängerungen und Zusatzfinanzierungen sind nicht möglich. Projekte mit einer geplanten Dauer von weniger als 48 Monate und mit einer oder mehreren Doktorandenstellen sind verpflichtet die Finanzierung der gesamten Doktoratszeit bei Projektbewilligung sicherzustellen.

Im Durchschnitt sollten die Projektbudgets zwischen 300'000 und 600'000 Franken betragen. Dieser Rahmen ist als Anhaltspunkt gedacht; auch kleinere Budgets sind möglich.

Grenzüberschreitende Forschungsprojekte sind möglich sofern die geplante Kooperation entweder einen signifikanten und ohne eine länderübergreifende Zusammenarbeit nicht erzielbaren Mehrwert bietet oder den Schweizer Forschungsteil inhaltlich oder methodisch bereichert. Der für Forschende im Ausland beantragte Anteil darf in der Regel maximal 30% des Gesamtbudgets betragen und die im Ausland für das Projekt verantwortliche Person kann nicht korrespondierende gesuchstellende Person sein. Für Gesuchstellende aus dem Ausland werden die Vorschriften und Saläransätze des betreffenden Landes mutatis mutandis angewendet, wobei die höchsten Ansätze des SNF die Obergrenze darstellen. Bitte wenden Sie sich an die Programm-Managerinnen des NFP 77, bevor Sie ein Gesuch für ein grenzüberschreitendes Forschungsprojekt einreichen.

Die Zusammenarbeit mit anderen NFP 77-Projekten wird ausdrücklich begrüsst. Die Projekte sollten für die projektübergreifende Zusammenarbeit etwa einen Monat Zeit

pro Jahr, verteilt über das Jahr, einplanen. Eine Zusammenarbeit auf nationaler Ebene mit Projekten ausserhalb des NFP 77 ist ebenfalls erwünscht.

Für ihre optimale Koordinierung müssen genehmigte Projekte bis spätestens vier Monate nach dem Datum der Genehmigung beginnen.

Rechtliche Grundlage für die Ausschreibung des NFP 77 bilden der Ausschreibungstext des NFP 77, das Beitragsreglement des SNF und das Allgemeine Ausführungsreglement zum Beitragsreglement. Sämtliche Dokumente für das Einreichen von Gesuchen sind über die Plattform mySNF unter «Information/Dokumente» zu finden, nachdem das entsprechende NFP ausgewählt und ein neues Gesuch angelegt wurde.

Forschungsprojekte der Zweitausschreibung müssen die Richtlinien des SNF erfüllen. Zu beachten sind auch die Erstausschreibung von NFP 77, das Beitragsreglement sowie die Anweisungen zur Gesuchseinreichung auf dem mySNF-Portal.

Absichtserklärungen

Die Absichtserklärung (Letter of Intent) ist auf einem offiziellen Formular einzureichen, das speziell für dieses NFP bereitsteht (2 bis 3 Seiten, max. 1000 Wörter). Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

- Name des/der Gesuchstellenden, Hauptdisziplin und Institution
- Forschungsthema, theoretischer Rahmen und Projektziel
- Methoden und Daten
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Umsetzung
- Dauer
- Geschätzter Finanzierungsbedarf

Die Absichtserklärung ist per E-Mail bis zum 20. Februar 2020, 17:00 Uhr Schweizer Zeit, an nfp77@snf.ch zu schicken.

Online-Eingabe von Forschungsgesuchen auf mySNF

Gesuche müssen online über die Plattform mySNF (www.mysnf.ch) eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist ein Benutzerkonto. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt angelegte Benutzerkonten bleiben gültig und ermöglichen den Zugang zu allen SNF-Förderungsinstrumenten. Neue Benutzerkonten sollten so früh wie möglich auf der Startseite der Plattform mySNF beantragt werden.

Stichtag für die Einreichung der Gesuche ist voraussichtlich der 20. April 2020, 17:00 Uhr Schweizer Zeit.

Zusätzlich zu den direkt über mySNF einzugebenden Daten müssen die folgenden Dokumente heraufgeladen werden:

- **Forschungsplan**
Gesuchstellende müssen die Gesuchsvorlage im neu angelegten Gesuch auf der Plattform mySNF unter «Information/Dokumente» verwenden. Der Forschungsplan darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen, dabei inbegriffen sind Titelblatt, Tabellen, Illustrationen und Quellenangaben.
- **Kurzlebensläufe und Publikationslisten für alle Gesuchstellenden**
Ein Lebenslauf darf nicht länger als zwei Seiten sein. Die Publikationsliste muss nach den Vorgaben auf mySNF eingereicht werden. Es können Links zu den vollständigen Publikationslisten eingefügt werden.
- **Ergänzende Unterlagen** (Unterstützungsschreiben, Bestätigung der Kooperation oder CoFinanzierung, Formulare über internationale Kooperationen usw.) können über die Plattform mySNF heraufgeladen werden. Wie unter dem modulübergreifenden Punkt "Daten und Datenzentren" angegeben, laden Sie bitte hier die geforderten Bestätigungen für die Nutzung bestehender oder die Generierung neuer Datensätze hoch.

Projektauswahl und Auswahlkriterien

Das Sekretariat der Abteilung Programme prüft die Projektvorschläge in formaler Hinsicht und mit Blick auf die Antragsberechtigung der Gesuchstellenden, bevor es das Gesuch zur wissenschaftlichen Begutachtung weiterleitet (siehe auch Kapitel 2 des Beitragsreglements des SNF). Gesuche, welche die personellen und formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht weiter bearbeitet.

Die Gesuche werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- **Einhaltung der Ziele des NFP 77:** Die Projektvorschläge müssen den in der Ausschreibung dargelegten Programmzielen, inklusive den modulübergreifenden Aspekten wie in Kapitel 4 dargelegt entsprechen und sich in den Gesamtrahmen des Programms einfügen.
- **Wissenschaftliche Qualität:** Die Projektvorschläge müssen in Bezug auf die wissenschaftliche Qualität und die Methodik den neuesten internationalen Standards entsprechen. Sie müssen eine innovative Komponente aufweisen und unter Berücksichtigung der abgeschlossenen oder laufenden Forschungsprojekte im jeweiligen Gebiet zielführend sein.
- **Inter- und Transdisziplinarität/Kooperationsprojekte:** Die Projektvorschläge müssen interdisziplinärer Natur sein und können gegebenenfalls auch transdisziplinäre Aspekte beinhalten, die verschiedene Analyse-Ebenen (Mikro/Meso-/Makroarbeit) und Interessengruppen verbinden. Die Verbindung von Informatik und Ingenieurwesen mit Sozial- und Verhaltenswissenschaften, wo dies sinnvoll ist, scheint besonders erwünscht.
- **Anwendung und Umsetzung:** Ein wesentlicher Aspekt der NFP ist die Möglichkeit, ihre Ergebnisse praktisch anzuwenden und umzusetzen. Daher werden Projekte mit hoher Praxisrelevanz und Projekte, die darauf abzielen, Lösungen für aktuelle und kommende Herausforderungen in der Wirtschaft

und Gesellschaft zu entwickeln, bevorzugt. Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob die erwarteten Resultate aus dem Programm als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können.

- **Personal und Infrastruktur:** Die Gesuchstellenden müssen über ausgewiesene wissenschaftliche Kompetenz im Fachgebiet des eingereichten Gesuchs verfügen. Für das Projekt müssen angemessene personelle Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur bereitgestellt werden.
- **Reaktion auf Kommentare:** Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Forschungsgesuchs kann die Leitungsgruppe Bemerkungen zur Projektskizze anbringen und dem Projektteam Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen machen. Die Umsetzung solcher Rückmeldungen wird auf der Stufe der Forschungsgesuche geprüft.

Gestützt auf eine internationale Peer-Review und eine anschliessende Beurteilung durch die Leitungsgruppe werden die Forschungsgesuche dem Nationalen Forschungsrat zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt.

Terminplan der zweiten Ausschreibung

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Ausschreibung	Dezember 2019
Eingabefrist für die Absichtserklärung	20. Februar 2020
Eingabefrist für die Forschungsgesuche	20. April 2020; 17:00
Definitiver Entscheid über die Forschungsgesuche	August 2020
Beginn der Forschung	1. September 2020 - 31. Dezember 2020
Ende der Forschungsphase	31. Dezember 2024
Publikation Programmsynthese	Sommer 2026

Die Forschungsprojekte können nicht über die Dauer der Forschungsphase des Programms hinaus verlängert werden, und der wissenschaftliche Schlussbericht ist am Ende der Forschungsphase des Programms einzureichen.

5. Kontakt

Bei Fragen zur Einreichung von Projektskizzen und Forschungsgesuchen wenden Sie sich bitte an die Programm-Managerinnen:

Barbara Flückiger Schwarzenbach, nfp77@snf.ch or 031 308 22 22

Marjory Hunt, nfp77@snf.ch or 031 308 22 22

Bei Fragen zu Salären und anrechenbare Kosten wenden Sie sich bitte an den Leiter Finanzen:

Roman Sollberger, roman.sollberger@snf.ch oder Tel. + 41 (0)31 308 21 05.

Technischer Support für mySNF und elektronische Eingaben

Hotline:

Tel. + 41 31 308 22 99 (Französisch)

Tel. + 41 31 308 22 00 (Deutsch)

Tel. + 41 31 308 22 88 (Englisch)

E-Mail: www.mysnf.ch

mySNF Homepage: www.mysnf.ch

6. Akteure

Leitungsgruppe NFP 77

Prof. Abraham Bernstein, Institut für Informatik, Universität Zürich (Präsident)

Prof. Irene Bertschek, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, DE (stellvertretende Präsidentin)

Prof. Bert Bredeweg, Institute of Informatics, University of Amsterdam, NL

Prof. Joanna Bryson, Department of Computer Sciences, University of Bath, UK

Prof. Kevin Crowston, School of Information Studies, Syracuse University, New York, USA

Prof. Natali Helberger, Faculty of Law, University of Amsterdam, NL

Prof. Åsa Mäkitalo, Department of Education, Communication and Learning, University of Gothenburg, SE

Prof. Manuel Puppis, Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Universität Freiburg

Prof. Ursula Staudinger, Mailman School of Public Health, University of Columbia, USA

Delegierte der Abteilung Programme des Nationalen Forschungsrates

Prof. Uschi Backes-Gellner, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich

Programm-Managerinnen

Dr. Barbara Flückiger Schwarzenbach, Schweizerischer Nationalfond (SNF)

Dr. Marjory Hunt, Schweizerischer Nationalfond (SNF)

Leitende/r Wissenstransfer

Beat Glogger, scitec-media GmbH, Winterthur

Vertreter/innen der Bundesverwaltung

Dr. Stefan Leist, Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Dr. Johannes Mure, Bildungssteuerung und -forschung, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Vertreter der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Andreas Klausling, Koordinationsbereich Obligatorische Schule, Kultur und Sport, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (bis Ende November 2019)

Schweizerischer Nationalfonds

Wildhainweg 3

Postfach

3001 Bern

Tel. +41 (0)31 308 22 22

E-Mail nfp77@snf.ch

www.snf.ch

www.nrp77.ch

© Dezember 2019